

**Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss**

Schwerin, 28.03.2024
Telefon: 0385/525 1510/1512
Telefax: 0385/525 1515
Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Betr.: Hochschulen
Pet.-Nr. 2024/00029 (Bitte bei Antwort angeben!)
Bezug: Ihr Schreiben vom 02.02.2024
Anlagen: - 1 -

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

um den von Ihnen vorgetragene Sachverhalt aufzuklären, wurde das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ist mit Schreiben vom 26.03.2024 im Sekretariat eingegangen. Beiliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Stellungnahme zu Ihrer Kenntnis.

Bevor Ihre Petition einschließlich der anliegenden Stellungnahme der Landesregierung an die Abgeordneten zur Prüfung abgegeben wird, gebe ich Ihnen die Gelegenheit zur Erwidern. Sollte aus Ihrer Sicht die Darstellung der Behörden unvollständig, falsch oder missverständlich sein oder bedarf es sonst Ergänzungen von Ihrer Seite (zum Beispiel ein neuer Sachstand), bitte ich Sie, dies dem Sekretariat des Petitionsausschusses innerhalb einer Frist von einem Monat mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Mennen
Referent des Sekretariats

**Eingabe des Herrn Mitzlaff, 10407 Berlin
Pet.-Nr. 2024/00029**

Stellungnahme WKM:

Der Petent hat in seinem Anliegen mehrere Forderungen aufgestellt, zu denen das WKM wie folgt Stellung nimmt:

Grundlegend wird behauptet, dass das Wissenschaftsministerium Kürzungen von 18,3 Mio. Euro angekündigt hat. Dies ist ausweislich falsch. Offensichtlich wird sich durch den Petenten auf die Globale Minderausgabe 2023 im Einzelplan des Wissenschaftsministeriums bezogen. Diese stellt aber nur eine einmalige Maßnahme dar und wirkt nicht strukturell. Hinzu kommt, dass die Hochschulen einen erheblichen Anteil ihrer Globalen Minderausgabe durch die Aufhebung von gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen bedienen konnten. Eine Einsparung von Stellen, Lehrmaterialien etc. war somit nicht nötig.

Weiter fordert der Petent,

1. dass die Kosten der Krise für Studierendenwerke kompensiert werden.

Die Zuwendungstitel für die beiden Studierendenwerke in Mecklenburg-Vorpommern wurden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 an mehreren Stellen erhöht. Die Zuwendung für die Gemeinschaftsverpflegung (Mensen) wurde entsprechend des prognostizierten Tarifabschluss sowie um eine Kompensation der energiebedingten Mehrkosten erhöht. Weiter wurden Mittel für die energiebedingten Mehrkosten in den Wohnheimen sowie zur Unterstützung der psychosozialen Betreuung eingestellt.

2. dass das Wissenschaftsministerium von den Kürzungen in Forschung und Lehre absieht.

Es sind keine Kürzungen im Bereich der Forschung und Lehre geplant. Vielmehr wurde der Landeszuschuss vereinbarungsgemäß für die Personalkosten um den prognostizierten Tarifabschluss sowie die Sachkosten und Investitionen weiter gesteigert.

3. ..., dass zusätzliche Kosten der Krise an Hochschulen durch das Land getragen werden.

Hier ist nicht ersichtlich, welche zusätzlichen Kosten gemeint sind. In 2023 wurden die energiebedingten Mehrkosten der Hochschulen durch das Land vollständig ausgeglichen.

4. dass die Landesregierung Mittel bereitstellt, um Hochschulgebäude energetisch zu modernisieren

Der standortbezogene Hochschulbaukorridor sieht im Rahmen von geplanten Sanierungen oder dem Neubau von Hochschulgebäuden i.d.R. auch deren energetische Ertüchtigung vor.

5. dass das BAföG reformiert wird, damit Bildung nicht länger vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

Hierbei handelt es sich um Bundesgesetz.

6. dass die Bundes- und die Landesregierung Wege erarbeiten, die prekäre Beschäftigung von Wissenschaftlerinnen und Studierenden an Hochschulen zu beenden.

Die Hochschulhaushalte werden vereinbarungsgemäß entsprechend der Tarif- und Besoldungsentwicklung durch das Land gesteigert. Insofern bestehen hier für die Hochschulen grundsätzlich keine finanziellen Notwendigkeiten, Verträge mit Wissenschaftlerinnen zu befristen. Wissenschaftliche Erwägungen liegen wiederum in der Verantwortung der Hochschulen.

Auf die Befristungsproblematik im Rahmen der Drittmittelprojekte hat das Land keinen direkten Einfluss. Eine Absicherung einer möglichen Entfristung seitens des Landes würde die finanziellen Möglichkeiten des Landes übersteigen und wird auch aus grundsätzlichen, wissenschaftspolitischen Erwägungen abgelehnt.

Bezüglich der Beschäftigung der Studierenden liegt die Verantwortung über die Einführung eines Tarifvertrages in der Verantwortung der Tarifparteien und nicht beim Wissenschaftsministerium.

7. dass das Wissenschaftsministerium den Wert der Hochschulen, deren Mitarbeitenden und Studierenden für die Zukunft des Bundeslandes anerkennt.

Die implizite Unterstellung des Petenten, dass das Wissenschaftsministerium nicht den Wert und die Bedeutung der Hochschulen, deren Mitarbeitenden und Studierenden anerkennt, wird entschieden zurückgewiesen.